

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 40

FREITAG, DEN 17. MAI

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Infektionsschutzrecht	737	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Altona-Altstadt 17 (1. Änderung)	755
Geschäftsverteilung des Senats	738	Neubildung des Jugendhilfeausschusses im Bezirksamt Eimsbüttel gemäß § 71 SGB VIII und §§ 3, 4 AG SGB VIII.	756
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Medizinprodukterechts	739	Verfügung einer Entwidmung im Bezirk Bergedorf (Untere Bergkoppel/Flurstück 7977-1)	756
Änderung der Allgemeinen Verfügung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg	740	Neubildung des Jugendhilfeausschusses Bergedorf . .	756
Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	749	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	757
Förderrichtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg auf Grundlage von § 19 Absatz 5 des Hamburgischen Krankenhausgesetzes (HmbKHG) über die Einzelförderung von Krankenhausinvestitionen nach § 21 HmbKHG	749		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Infektionsschutzrecht

Vom 7. Mai 2024

Auf Grund von § 54 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert am 12. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 359 S. 1, 58), wird bestimmt:

Die Anordnung über Zuständigkeiten im Infektionsschutzrecht vom 27. März 2001 (Amtl. Anz. S. 1113), zuletzt geändert am 20. Februar 2024 (Amtl. Anz. S. 281, 282), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nummer 1 werden hinter dem Wort „Infektionsschutzgesetzes“ die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
 - 1.2 In Nummer 2 werden hinter dem Wort „Rechtsverordnungen“ die Wörter „in den jeweils geltenden Fassungen“ eingefügt.

1.3 In Nummer 2.5 wird die Textstelle „in der Fassung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 460), zuletzt geändert am 22. September 2021 (BGBl. I S. 4343),“ durch die Textstelle „vom 20. Juni 2023 (BGBl. I Nr. 159 S. 1, 2)“ ersetzt.

2. Abschnitt II wird wie folgt geändert:

2.1 Der bisherige Text wird Absatz 1.

2.2 Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Zuständig für die Wahrnehmung von Aufgaben nach der Trinkwasserverordnung

1. im Hamburger Hafen auf Schiffen und schwimmenden Geräten sowie auf den in § 1 Absatz 4 des Hafenerkehrs- und Schifffahrtsgesetzes vom 3. Juli 1979 (HmbGVBl. S. 177), zuletzt geändert am 23. April 2019 (HmbGVBl. S. 108), genannten Flächen,

2. auf dem Flughafen Hamburg in Luftfahrzeugen sowie bei deren Besatzungen und Fluggästen

ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz.“

3. In Abschnitt III wird die Textstelle „§ 13 Absätze 1 und 2“ durch die Textstelle „§ 13 Absatz 1“ ersetzt und wird hinter der Textstelle „§ 54“ die Bezeichnung „IfSG“ eingefügt.

4. Abschnitt IV erhält folgende Fassung:

„IV

Zuständige oberste Landesbehörde nach § 11 Absatz 4, § 12 Satz 3, § 21 Absatz 5, § 35 Absatz 4 Satz 2, § 40 Absatz 2 Satz 1, § 44 Absatz 2 Satz 1, § 50 Absatz 3, § 53 Absatz 3, § 56 Absatz 4, § 60 Absatz 2, § 65 Absatz 4 Satz 1, § 66 Absatz 3, § 69 Absatz 1 Satz 1 und Absätze 2 und 3 TrinkwV ist

die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz.“

5. Abschnitt VI erhält folgende Fassung:

„VI

(1) Abweichend von Abschnitt I Absatz 1 sowie Abschnitt II ist die Behörde zuständig, die in der Spalte 4 der Anlage zu dieser Anordnung bestimmt ist.

(2) Die Aufgaben nach Abschnitt II Absatz 1 sowie nach Abschnitt A zu § 11, § 12 Absätze 1 und 2, § 17 Absätze 1 bis 3, § 20 Absatz 5 und § 22 Absatz 2 Satz 3, nach Abschnitt C und nach Abschnitt D der Anlage können im Auftrag der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Institut für Hygiene und Umwelt) wahrgenommen werden.

(3) Die Aufgaben nach Abschnitt II Absatz 2 können im Auftrag der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Institut für Hygiene und Umwelt) wahrgenommen werden.“

6. In Abschnitt B der Anlage wird in der Zeile Alle Vorschriften die Textstelle „§ 3“ durch die Textstelle „§ 2“ ersetzt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 7. Mai 2024.

Amtl. Anz. S. 737

Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 7. Mai 2024)

Senatsämter und Fachbehörden

I. Senatsämter

Senatskanzlei

Chef der Senatskanzlei

Bevollmächtigte beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten

Personalamt

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher
(Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)

Staatsrat Jan Pörksen
(Vertreterin: Staatsrätin Liv Assmann)

Staatsrätin Liv Assmann
(Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher
(Vertreter: Senator Dr. Andreas Dressel)

Staatsrat Jan Pörksen
(Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz;
weitere Vertreter/in: Staatsrätin Petra Lotzkat,
Staatsrat Dr. Holger Schatz)

II. Fachbehörden

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke

Für den Bereich Bezirke:

Behörde für Kultur und Medien

Senatorin Anna Gallina
(Vertreter: Senator Andy Grote)

Staatsrat Dr. Holger Schatz
(Vertreter: Staatsrat Thomas Schuster)

Senatorin Ksenija Bekeris
(Vertreterin: Senatorin Melanie Schlotzhauer)

Staatsrat Rainer Schulz
(Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat)

Bürgermeisterin Katharina Fegebank
(Vertreter: Senator Dr. Anjes Tjarks)

Staatsrätin Dr. Eva Gumbel
(Vertreter: Staatsrat Dr. Alexander von Vogel)

Staatsrat Dr. Alexander von Vogel
(Vertreter: Staatsrat Martin Bill)

Senator Dr. Carsten Brosda
(Vertreterin: Senatorin Dr. Melanie Leonhard)

Staatsrätin Jana Schiedek
(Vertreter: Staatsrat Andreas Rieckhof)

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	Senatorin Melanie Schlotzhauer (Vertreterin: Senatorin Ksenija Bekeris) Staatsrätin Petra Lotzkat (Vertreter: Staatsrat Tim Angerer; weiterer Vertreter: Staatsrat Rainer Schulz)
Für den Bereich Arbeit und Gesundheit:	Staatsrat Tim Angerer (Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat; weiterer Vertreter: Staatsrat Rainer Schulz)
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	Senator Dr. Anjes Tjarks (Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank) Staatsrat Martin Bill (Vertreter: Dr. Alexander von Vogel)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Senatorin Karen Pein (Vertreter: Senator Jens Kerstan) Staatsrätin Monika Thomas (Vertreter: Staatsrat Michael Pollmann)
Behörde für Wirtschaft und Innovation	Senatorin Dr. Melanie Leonhard (Vertreter: Senator Dr. Andreas Dressel) Staatsrat Andreas Rieckhof (Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz)
Behörde für Inneres und Sport	Senator Andy Grote (Vertreterin: Senatorin Anna Gallina) Staatsrat Thomas Schuster (Vertreter: Staatsrat Dr. Holger Schatz)
Für den Bereich Sport:	Staatsrat Christoph Holstein (Vertreter: Staatsrat Thomas Schuster)
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	Senator Jens Kerstan (Vertreterin: Senatorin Karen Pein) Staatsrat Michael Pollmann (Vertreterin: Staatsrätin Monika Thomas)
Finanzbehörde	Senator Dr. Andreas Dressel (Vertreter: Senator Dr. Carsten Brosda) Staatsrätin Bettina Lentz (Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen; weitere Vertreterin: Staatsrätin Jana Schiedek)
III. Richterwahlausschuss	Senatorin Anna Gallina Vorsitzende (Vertreter: Staatsrat Dr. Holger Schatz) Vom Senat bestellte Mitglieder: Staatsrat Dr. Holger Schatz (Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat; weitere Vertreterin: Staatsrätin Dr. Eva Gumbel) Staatsrat Jan Pörksen (Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz; weiterer Vertreter: Staatsrat Thomas Schuster)

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 7. Mai 2024.

Amtl. Anz. S. 738

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Medizinprodukterechts

Vom 6. Mai 2024

Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Medizinprodukterechts vom 2. Februar 1999 (Amtl. Anz. S. 329), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2106), wird wie folgt geändert:

1. Hinter dem Wort „Zuständig“ wird die Textstelle „, insbesondere“ eingefügt.
2. Nummer 3 erhält folgende Fassung:
„3. des Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960), zuletzt geändert am 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 938, 950), sowie der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist.“

Hamburg, den 6. Mai 2024

Der Senat

Amtl. Anz. S. 739

Änderung der Allgemeinen Verfügung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg

Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Nr. 8/2024

Vom 8. Mai 2024, Az.: 1454-031.01

Amtl. Anz. S. 740

I.

Die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 10/2020 vom 20. August 2020, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 1769), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 6/2024 vom 22. April 2024, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 661), wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer I wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gericht oder Staatsanwaltschaft	Verfahren	Datum
1.	Landgericht Hamburg	Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	23.9.2020
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammer 34; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	5.5.2021
		Alle weiteren Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28, 34 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 1, 3, 4, 9, 14, 17, 18, 19, 21, 25, 26, 27 sowie 35; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 2, 7, 10, 11, 12, 15, 22, 24, 29 sowie 33; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.9.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren aller weiteren Zivilkammern sowie Kammern für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter nach § 278 Absatz 5 ZPO sowie Verfahren der Kammer für Baulandsachen, der Entschädigungs- und Rehabilitationskammer, der Wiedergutmachungskammer sowie des Wiedergutmachungsamtes.	5.10.2022

		<p>Alle weiteren Verfahren aller Zivilkammern und Kammern für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter nach § 278 Absatz 5 ZPO sowie Verfahren der Kammer für Baulandsachen, der Entschädigungs- und Rehabilitationskammer, der Wiedergutmachungskammer, des Wiedergutmachungsamtes sowie Verfahren, auf die die vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FFG-RG) geltenden Vorschriften nach Maßgabe des Artikels 111 Absatz 1 FFG-RG anzuwenden sind.</p>	13.9.2023
		<p>Erst- und zweitinstanzliche Verfahren der Großen Strafkammern 12, 15 und 39, die unter den Registerzeichen KLs oder Qs geführt werden, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.</p>	24.1.2024
		<p>Zweitinstanzliche Verfahren der Kleinen Strafkammern 9, 11, 14 und 16, die unter dem Registerzeichen NBs geführt werden, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.</p>	24.1.2024
2.	Hanseatisches Oberlandesgericht	<p>Sämtliche Verfahren des 2. Zivilsenats, des 13. Zivilsenats, des 15. Zivilsenats und des Vergabesenats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind die beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes.</p> <p>Ausgenommen sind ferner die beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.</p> <p>Weiter ausgenommen sind die Beschwerden gegen die Entscheidungen des Grundbuchamts nach dem Vierten Abschnitt der Grundbuchordnung sowie Beschwerden gegen Entscheidungen des Registergerichts nach dem Sechsten Abschnitt der Schiffsregisterordnung einschließlich der diese Sachen betreffenden Beschwerden und Erinnerungen in Kostensachen; diese richten sich nach § 1 Absatz 2 HmbEAKtFVO in Verbindung mit der Anlage 2 der HmbEAKtFVO.</p>	21.4.2021
		<p>Sämtliche weiteren Verfahren aller Zivilsenate; einschließlich der beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes und der beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren des 16. und 17. Zivilsenats, des 2. Kartellsenats, des Senats für Notarsachen, des Senats für Baulandsachen, der Senate für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, des Richterdienstsenats sowie Verfahren vor dem Güterichter.</p>	1.3.2023
3.	Amtsgericht Hamburg	<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen 4, 8b, 12, 16, 21, 22a, 23a, 31a, 32, 33a, 36a, 48; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen M oder AR geführt werden oder die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben.</p>	5.5.2021

		<p>Sämtliche weiteren Verfahren aller Abteilungen für Zivilsachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Abteilung 62, Verfahren vor dem Güterichter sowie Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden, die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben oder die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.</p>	16.11.2022
		<p>Sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren vor dem Güterichter.</p>	25.1.2023
		<p>Sämtliche Verfahren der Abteilung 72 bis 76; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen UR oder AR geführt werden.</p>	8.2.2023
		<p>Sämtliche Verfahren der Abteilung 71; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.</p>	8.2.2023
		<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Anträge auf vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis gemäß § 111a Strafprozessordnung (StPO) sowie etwaige in diesem Zusammenhang erforderliche Durchsuchungsbeschlüsse, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.</p>	30.8.2023
4.	Arbeitsgericht Hamburg	<p>Sämtliche Verfahren der Kammern 7 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.</p>	1.10.2021
		<p>Sämtliche Verfahren der Kammern 1, 8, 24 und 28; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.</p>	4.4.2022
		<p>Sämtliche Verfahren der Kammern 9 und 11; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.</p>	2.5.2022
		<p>Sämtliche Verfahren der Kammern 12, 14 und 20; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.</p>	5.9.2022

		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	4.10.2022
5.	Hamburgisches Oberverwaltungsgericht	Sämtliche Verfahren des 1. Senats auf dem Gebiet des Asylrechts, die am 1. November 2021 bei diesem Senat anhängig waren oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Alle weiteren Verfahren des 1. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 4. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 6. Senats, die am 12. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	12.9.2022
		Sämtliche Verfahren des 2. Senats, die am 28. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	28.9.2022
		Sämtliche Verfahren des 3. und 5. Senats, die am 5. Dezember 2022 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen Bs oder Nc geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	5.12.2022
		Alle weiteren Verfahren des 4. und 6. Senats, die am 25. Januar 2023 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	25.1.2023
		Alle weiteren Verfahren des 3. und 5. Senats, die am 1. Juni 2023 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Senate, die am 1. Juni 2023 bei diesen anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023
6.	Finanzgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 6. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2021
		Sämtliche Verfahren des 3. und des 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	13.6.2022

		Sämtliche Verfahren aller übrigen Senate; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2022
7.	Sozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 4, 10, 23, 28, 31, 32, 33, 51; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzzeichen SF GR geführt werden.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 2, 7, 18, 30, 45, 46, 48 und 50; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzzeichen SF GR oder SF AB geführt werden.	13.6.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 5, 8, 11, 15, 17, 22, 24, 26, 35, 49, 52, 53 und 63; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.11.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammer 64, die ab dem 1. Januar 2023 bei dieser Kammer eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	20.1.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 6, 9, 20, 25, 29, 38, 39, 47, 54, 57, 58 und 59; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	6.2.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 21, 34, 37, 41, 42, 55, 56, 60, 61; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	27.3.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammer 65; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.4.2023
		Sämtliche Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzzeichen SF GR oder SF AB geführt werden.	24.5.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.5.2023
8.	Landessozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 4. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren des 1. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden, sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes.	24.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 2., 3. und 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Verfahren des 1. Senats, die unter den Registerzeichen/Zusatzzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.11.2022
9.	Verwaltungsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	21.2.2022

		<p>Sämtliche Verfahren der Kammern 3, 4 und 16; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren nach §§ 4, 10 Vereinsgesetz und § 32 Absatz 5 Parteiengesetz sowie die vor dem 1.1.2023 beim Verwaltungsgericht Hamburg eingegangenen Verfahren betreffend Angelegenheiten finanzieller Hilfeleistungen im Rahmen staatlicher Hilfsprogramme zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie („Corona-Soforthilfen“).</p>	22.8.2022
		<p>Sämtliche Verfahren der Kammern 5, 8, 9 und 21; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 21, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden.</p>	15.12.2022
		<p>Sämtliche Verfahren der Kammern 14, 15 und 17; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 14, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden.</p>	29.3.2023
		<p>Sämtliche Verfahren der Fachkammer 23, die am 29. März 2023 bei dieser Fachkammer anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	29.3.2023
		<p>Sämtliche Verfahren der Kammern 2, 6, 11 und 20; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 11, die unter dem Registerzeichen Z oder ZE geführt werden sowie die Verfahren der Kammer 20, die unter dem Registerzeichen Z, ZE, B oder BE geführt werden.</p>	17.5.2023
		<p>Sämtliche Verfahren der Kammern 7, 13 und 19; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 19, die unter dem Registerzeichen Z oder ZE geführt werden.</p>	18.10.2023
		<p>Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	1.1.2024
10.	Amtsgericht Hamburg-Altona	<p>Sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	2.3.2022
		<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen; einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumsachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	16.11.2022

		<p>Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.</p> <p>Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEActFVO bleiben unberührt.</p>	8.5.2024
		<p>Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.</p>	8.5.2024
11.	Amtsgericht Hamburg-Wandsbek	<p>Sämtliche Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe der §§ 271, 312 und 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach § 312 und § 415 FamFG.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.</p> <p>Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEActFVO bleiben unberührt.</p>	7.12.2022
		<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden.</p>	14.6.2023
12.	Amtsgericht Hamburg-St. Georg	<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	8.2.2023
		<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Erwachsenensachen, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.</p> <p>Des Weiteren sämtliche Verfahren zum Registerzeichen BwR, soweit das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren elektronisch geführt wird.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden, Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) sowie Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).</p>	8.11.2023
13.	Landesarbeitsgericht Hamburg	<p>Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 3; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder SHa geführt werden.</p>	16.1.2023

		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder SHa geführt werden.	13.2.2023
14.	Amtsgericht Hamburg-Bergedorf	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen, sämtliche Verfahren des Familiengerichts sowie der Abteilung für Landwirtschaftssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden.	26.4.2023
15.	Amtsgericht Hamburg-Blankenese	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	26.4.2023
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEaktFVO bleiben unberührt.	22.5.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	22.5.2024
16.	Amtsgericht Hamburg-Harburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen, sämtliche Verfahren des Familiengerichts sowie der Abteilung für Landwirtschaftssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter.	26.4.2023
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	22.5.2024
17.	Amtsgericht Hamburg-Barmbek	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	14.6.2023

		<p>Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.</p> <p>Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.</p>	8.5.2024
		<p>Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.</p>	8.5.2024
18.	Hamburgischer Berufsgesichtshof für die Heilberufe	<p>Sämtliche Verfahren, die zum 1. Juni 2023 bei dem Hamburgischen Berufsgesichtshof für die Heilberufe anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	1.6.2023
19.	Staatsanwaltschaft Hamburg	<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen 10 und 11 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.</p>	1.9.2023
		<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen 12, 13, 21, 22 und 23 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.</p>	1.3.2024
		<p>Sämtliche Verfahren der Abteilung 20 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.</p>	1.5.2024

20.	Generalstaatsanwaltschaft Hamburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen II und III, die abweichend von der AV Nr. 6/2023 vom 30. März 2023 (HmbJVBl. 4/2023, S. 221) bis zum 31. Dezember 2023 weiterhin unter den Registerzeichen Zs, Ss oder OBL gemäß der Aktenordnung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung und ab dem 1. Januar 2024 unter den Registerzeichen Zs, SRs, GWs, HES oder GVAs geführt werden, wenn die Akten von der vorlegenden Stelle zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Rechtsbeschwerdeverfahren nach § 87j des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) sowie Verfahren auf Grund eines Antrags auf Zulassung der Rechtsbeschwerde nach § 87k IRG.	1.9.2023
21.	Hamburgisches Berufsgesicht für die Heilberufe	Sämtliche Verfahren; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.1.2024

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 22. Mai 2024 in Kraft.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 740

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel Nummern 1 und 3 (3,5 cm) mit kleinem hamburgischem Wappen und der Umschrift: „Gymnasium Oberalster + Hamburg +“ werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 749

Förderrichtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg auf Grundlage von § 19 Absatz 5 des Hamburgischen Krankenhausgesetzes (HmbKHG) über die Einzelförderung von Krankenhausinvestitionen nach § 21 HmbKHG

Inhalt

1. **Rahmenbedingungen**
 - 1.1 Förderziel und Geltungsbereich
 - 1.2 Rechtlicher Rahmen
2. **Fördermittelempfänger**
 - 2.1 Definition des Fördermittelempfängers
 - 2.2 Förderungsberechtigte Krankenhäuser
 - 2.3 Pflichten für Fördermittelempfänger
3. **Allgemeine Fördervoraussetzungen**
 - 3.1 Fördervoraussetzungen
 - 3.2 Förderungsausschluss
 - 3.3 Definition des Maßnahmenbeginns
4. **Art, Umfang und Höhe der Förderung**
 - 4.1 Finanzierungsart
 - 4.2 Definition Festbetragsfinanzierung
 - 4.3 Mehr-/Minderkosten bei Festbetragsfinanzierung
 - 4.4 Definition Höchstbetragsfinanzierung
 - 4.5 Mehr-/Minderkosten bei Höchstbetragsfinanzierung
 - 4.6 Förderung von Hochbaumaßnahmen
 - 4.7 Restfinanzierung durch den Krankenhausträger
 - 4.8 Förderungsausschlüsse
 - 4.9 Förderung von HOAI-Leistungen
 - 4.10 Zustimmungspflichtige Leistungen
 - 4.11 Spezifische Vorschriften bei Fördervorhaben
5. **Verfahren**
 - 5.1 Antragsverfahren
 - 5.1.1 Einreichungsfrist
 - 5.1.2 Formerfordernisse
 - 5.2 Prüfungsverfahren
 - 5.2.1 Baufachliches Prüfungsverfahren
 - 5.2.2 Förderrechtliches Prüfungsverfahren
 - 5.3 Erteilung des Fördermittelbescheides
 - 5.4 Inhalt des Fördermittelbescheides
 - 5.5 Auszahlung der Fördermittel
 - 5.5.1 Auszahlung von Fördermitteln erst nach Bestandskraft
 - 5.5.2 Auszahlung nach Baufortschritt
 - 5.5.3 Zinsen für nicht verwendete Fördergelder
 - 5.5.4 Mittelabruf
 - 5.5.5 Sicherheitseinbehalt bis zur Einreichung eines prüffähigen Verwendungsnachweises

- 5.5.6 Aufhebung eines Fördermittelbescheids bei drohender Insolvenz
- 5.6 Maßnahmenumsetzung und Verwendungsnachweis
- 5.6.1 Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel
- 5.6.2 Umgang mit Abweichungen zum Fördermittelbescheid
- 5.6.3 Pflichten des Fördermittelempfängers
- 5.6.4 Frist zur Abgabe des Verwendungsnachweises
- 5.6.5 Prüfung des Verwendungsnachweises
- 5.6.6 Mitteilung der Prüfergebnisse
- 5.7 Rückforderung von Fördermitteln
- 5.7.1 Grundlagen
- 5.7.2 Rückforderung bei nicht zweckmäßiger Verwendung
- 5.7.3 Frist für eine Rücknahme oder Widerruf eines Fördermittelbescheids
- 5.7.4 Erstattungsanspruch

6. Inkrafttreten

1. Rahmenbedingungen

1.1 Förderziel und Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt auf Grundlage von § 19 Absatz 5 HmbKHG das Verfahren für die Einzelförderung von Investitionen nach § 21 HmbKHG der in den Krankenhausplan der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) aufgenommenen Krankenhäuser.

Die Krankenhausträger haben gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) einen Anspruch auf Förderung, soweit und solange sie in den Krankenhausplan des Landes und bei Investitionen nach § 9 Absatz 1 Nummer 1 KHG in das Investitionsprogramm aufgenommen sind. Inhalt und Höhe des Anspruchs sind nach § 9 Absatz 5 KHG auf die förderungsfähigen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten begrenzt.

Für die pauschale Förderung nach § 22 HmbKHG gelten besondere Förderbestimmungen auf Grundlage von § 22 Absatz 4 HmbKHG, die in der Verordnung über die pauschale Förderung der Krankenhäuser (Pauschalförderungsverordnung – PauschVO) in der jeweils geltenden Fassung geregelt sind. Im Übrigen sind die Förderbestimmungen in dieser Förderrichtlinie auf die pauschale Förderung nach § 22 HmbKHG entsprechend anzuwenden.

1.2 Rechtlicher Rahmen

Für die Förderung von Krankenhäusern im Sinne dieser Richtlinie gelten insbesondere:

- das Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG,
- das Hamburgische Krankenhausgesetz – HmbKHG,
- die Abgrenzungsverordnung – AbgrVO,
- das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz – HmbVwVfG,
- die Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg FHH – LHO,
- der geltende Krankenhausplan nebst Zwischenfortschreibungen der Freien und Hansestadt Hamburg und die darauf basierenden Feststellungsbescheide

in der jeweils geltenden Fassung.

2. Fördermittelempfänger

2.1 Definition des Fördermittelempfängers

Die gesetzlichen Regelungen sehen als Empfänger der Fördermittel in der Regel „das Krankenhaus“ vor. Da ein Krankenhaus nicht rechtsfähig ist, können rechtsverbindliche Regelungen im Rahmen des Fördermittelverfahrens nur zwischen der zuständigen Bewilligungsbehörde und einem rechtsfähigen Krankenhausträger getroffen werden. Dementsprechend ist Antragsteller und Empfänger der Fördermittel, Berechtigter und Verpflichteter im Fördermittelverfahren der für das jeweilige Krankenhaus zuständige (Rechts-)Träger des Krankenhauses in welchem Umfang handeln dürfen, ergibt sich aus der jeweiligen Vertretungsbefugnis. Die im Zusammenhang mit dem Fördermittelverfahren vertretungsbefugten Personen sind der Bewilligungsbehörde erstmalig zur Antragsstellung gemäß 5.1.1 als Bestandteil der Antragsunterlagen mitzuteilen; jegliche Änderung in der Vertretungsbefugnis ist der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

2.2 Förderungsberechtigte Krankenhäuser

Der förderungsberechtigte Krankenhausträger bestimmt sich nach dem Feststellungsbescheid über die Aufnahme in den Krankenhausplan der Freien und Hansestadt Hamburg; im Falle eines Trägerwechsels im Sinne von § 15 Absatz 9 HmbKHG gilt Entsprechendes.

2.3 Pflichten für Fördermittelempfänger

Fördermittel dürfen nur solchen Empfangenden bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu gewährleisten und nachzuweisen. Bei Förderung von Baumaßnahmen und Beschaffungen muss die oder der Empfangende auch in finanzieller Hinsicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlagen bieten. Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, ist unzulässig.

3. Allgemeine Fördervoraussetzungen

3.1 Fördervoraussetzungen

Voraussetzungen für die Förderung auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen sind, dass

- (1) ein bestandskräftiger Feststellungsbescheid an den Krankenhausträger vorliegt (§ 8 Absatz 1 KHG in Verbindung mit § 15a Absatz 3 HmbKHG),
- (2) ein Antrag auf Förderung wirksam gestellt wurde (§ 9 Absatz 1 KHG in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Satz 1 HmbKHG),
- (3) die Aufnahme der entsprechenden Maßnahme in das Investitionsprogramm erfolgt ist (§ 8 Absatz 1 Satz 1 KHG in Verbindung mit § 21 Absatz 2 HmbKHG),
- (4) die Gesamtfinanzierung der geförderten Investitionsmaßnahme gesichert ist,
- (5) die Investitionsmaßnahme den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 LHO) entspricht,
- (6) der Krankenhausträger Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstücks oder Inhaber eines dinglich gesicherten Nutzungsrechts ist. Nach Prüfung und Zustimmung der Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall auch als ausreichend angesehen werden, wenn der

Krankenhausträger Inhaber eines mindestens für die Dauer der Zweckbindung bestehenden schuldrechtlichen Nutzungsrechts ist.

3.2 Förderungs Ausschluss

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn mit der Investitionsmaßnahme begonnen wurde, bevor dem Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln durch einen Fördermittelbescheid entsprochen worden ist. Ausnahmen von Satz 1 (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) sind auf Antrag im Einzelfall mit schriftlicher Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig, wenn das Vorhaben nicht rechtzeitig voraussehbar war und aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub duldet. Aus einer Zulassung einer Ausnahme darf kein Anspruch auf Gewährung von Fördermitteln hergeleitet werden.

3.3 Definition des Maßnahmenbeginns

Als Maßnahmenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer-, Dienstleistungs- oder Werkvertrags. Im Fall von Baumaßnahmen als beantragte Investitionsmaßnahme gelten Planungen und Baugrunduntersuchungen nicht als Beginn der Maßnahme. Eine kostenmäßige Berücksichtigung der Planungsleistungen und Baugrunduntersuchungen bedarf eines vorherigen Fördermittelbescheides der Bewilligungsbehörde.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

4.1 Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung oder der Höchstbetragsfinanzierung.

4.2 Definition Festbetragsfinanzierung

Bei einer Festbetragsfinanzierung ist die Förderung mit einem festen Betrag an den förderfähigen Kosten festzusetzen. Der Betrag kann auch auf Grund pauschaler Kostenwerte auf der Grundlage geeigneter Planungsunterlagen festgelegt werden (§ 21 Absatz 3 Satz 3 HmbKHG). Der Festbetrag ist nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises bei nicht vollständiger Umsetzung der Fördermaßnahme um den jeweiligen Anteil zu ermäßigen, solange und soweit das Förderziel erreicht ist.

4.3 Mehr-/Minderkosten bei Festbetragsfinanzierung

Bei einer Festbetragsfinanzierung ist eine Nachbewilligung von Mehrkosten, die den bewilligten Festbetrag überschreiten, ausgeschlossen (§ 21 Absatz 3 Satz 5 2. HS HmbKHG in Verbindung mit § 21 Absatz 5 HmbKHG). Kostenminderungen kommen dem Krankenhausträger nach Maßgabe von § 21 Absatz 3 Sätze 4 bis 6 HmbKHG in Verbindung mit dem Fördermittelbescheid sowie gegebenenfalls weiteren Bescheiden für weitere förderungsfähige Investitionen zugute.

Die zweckgemäße Verwendung der im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung festgestellten gegebenenfalls nicht in Anspruch genommenen Fördermittel ist mit dem vorgesehenen Formblatt bis zum 30. Juni des Folgejahres nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer zu testen. Sofern Minderkosten von unter 100.000,- Euro entstehen, kann die zweckentsprechende Verwendung im Rahmen des Testats für die pauschalen Fördermittel nachgewiesen werden. Bei fruchtlosem Verstreichen dieser Frist geht die FHH grundsätzlich von einer nicht zweckgemäßen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Fördermittel aus.

4.4 Definition Höchstbetragsfinanzierung

Bei einer Höchstbetragsfinanzierung wird im Fördermittelbescheid ein Höchstbetrag ausgewiesen, der auf Grund pauschaler Kostenwerte auf der Grundlage geeigneter Planungsunterlagen ermittelt werden kann. Dieser Höchstbetrag ist nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises auf die nachgewiesenen tatsächlichen förderfähigen Kosten der Fördermaßnahme zu ermäßigen.

4.5 Mehr-/Minderkosten bei Höchstbetragsfinanzierung

Bei einer Höchstbetragsfinanzierung sind gegebenenfalls entstehende Mehrkosten der Baumaßnahme grundsätzlich vom Krankenhausträger zu tragen, etwaige Minderkosten sind der Bewilligungsbehörde zu erstatten.

Stellt sich im Verlauf der Planungsumsetzung heraus, dass die bewilligten Fördermittel zur Umsetzung der beschriebenen und dargestellten Leistungen nicht ausreichen, ist der Krankenhausträger verpflichtet, durch Ausschöpfung von geeigneten Einsparmaßnahmen oder gegebenenfalls durch Einsatz von Eigen- oder Drittmitteln eine entsprechende Kostendeckung zu erreichen. Für den Ausnahmefall der Unabweisbarkeit gilt § 21 Absatz 5 HmbKHG.

4.6 Förderung von Hochbaumaßnahmen

Bei der Förderung von Hochbaumaßnahmen sind die Kostengruppen der DIN 276 der Bemessung zugrunde zu legen. Einzelne Kostengruppen können im Rahmen der fachlichen Prüfung von der Förderung ausgeschlossen werden.

4.7 Restfinanzierung durch den Krankenhausträger

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit besteht für Maßnahmen der Einzelförderung die Möglichkeit der Vereinbarung einer nur teilweisen Förderung mit Restfinanzierung durch den Krankenhausträger (§ 8 Absatz 1 Satz 2 KHG).

Eine Restfinanzierung durch den Krankenhausträger setzt voraus, dass es sich um förderungsfähige Kosten handelt. Im Rahmen der fachlichen Prüfung wird der zu fördernde Maßnahmenumfang festgelegt. Die Umsetzung hiervon nicht umfasster Maßnahmenbestandteile sind vom Krankenhausträger zu finanzieren; insoweit sind haushalterische Belange und der sich daraus ergebenden Beschränkung auf die Deckung der notwendigen Investitionskosten unter Einbeziehung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 9 Absatz 5 KHG und §§ 6, 7 LHO zu berücksichtigen.

Bei jedem Antrag auf Förderung ist zu prüfen, in welcher Größenordnung nicht förderfähige Anteile anfallen. Abhängig von den Umständen des Einzelfalles ist die Schätzung und anschließende Festlegung eines pauschalen Förderanteils bzw. einer pauschalen Förderhöhe durch die Bewilligungsbehörde zulässig.

4.8 Förderungs Ausschlüsse

Nicht förderungsfähig sind:

(1) Kosten des Grundstücks, des Grundstückserwerbs, der Grundstückerschließung sowie ihrer Finanzierung sowie die in § 376 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch genannten Ausstattungs- und Betriebskosten für die Telematikinfrastruktur, § 2 Nummer 2 KHG;

(2) Umsatzsteuer, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar ist – die Abzugsberechtigt-

gung des Krankenhausträgers ist im Rahmen des Antragsverfahrens nachzuweisen;

(3) Aufwendungen für vom Krankenhausträger erbrachte Eigenleistungen;

(4) Bauherrenaufgaben;

(5) Maßnahmen oder Bestandteile einer Maßnahme, die nicht oder zum Teil durch einen Schadensfall bedingt, durch Leistungen einer verkehrsüblichen Sachversicherung abgedeckt sind oder hätten abgedeckt werden können;

(6) Maßnahmen oder Bestandteile einer Maßnahme, die durch unterlassene Wartung oder Instandhaltung notwendig wurden;

(7) Maßnahmen oder Bestandteile einer Maßnahme auf vermieteten oder verpachteten Flächen und Einrichtungen;

(8) Aufwendungen für die Teile der Einrichtung oder Maßnahme, die nicht der stationären Versorgung dienen;

(9) Aufwendungen für die Teile der Einrichtung oder Maßnahme, die nicht deren Zweckbestimmung dienen;

(10) Aufwendungen für Einrichtungen, die aus fachlichen oder wirtschaftlichen Gründen aus dem Krankenhausbetrieb ausgegliedert sind (hierunter fallen auch Tochter- und Beteiligungsgesellschaften);

(11) Aufwendungen für die Leistungen von Unternehmen, die vom Krankenhausträger oder dem Konzern, dem der Krankenhausträger angehört, beherrscht werden,

(12) Kosten, die vom Fördermittelempfänger zu vertreten sind, wie etwa solche Kosten, die während einer Maßnahmenaussetzung entstanden sind (zu vertretende Verzögerungskosten). Kosten für Umplanungen, Neuplanungen und Nachträge, soweit sie vom Krankenhausträger zu verantworten oder zu vertreten sind;

(13) Kosten, die bereits anderweitig förderfähig sind (Verbot der Doppelfinanzierung) – hierzu zählen auch Kosten, die nach § 22 HmbKKG pauschal gefördert werden (Vorrang der Pauschalförderung, § 21 Absatz 1 Satz 3 HmbKKG).

4.9 Förderung von HOAI-Leistungen

Der Förderanteil beschränkt sich auf die Grundleistungen der HOAI, besondere Leistungen sind nur im Einzelfall nach Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde förderungsfähig. Das Honorar für die Vereinbarung von besonderen Leistungen kann nur insoweit als förderungsfähig anerkannt werden, als Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit dieser Leistungen im Einzelnen vorher nachgewiesen und diesen seitens der Bewilligungsbehörde zugestimmt wurde. Dabei ist die Förderung von „dynamischen Honoraren“ etwa anhand des Baupreisindex ausgeschlossen. In jedem abgeschlossenen Leistungsbild ist eine Aufteilung der Beauftragung einzelner Leistungsphasen nur jeweils vollumfänglich zulässig. Die Aufteilung der Leistung in einzelne Prozentpunkte innerhalb einer Leistungsphase ist nicht zulässig. Die Beauftragung von Fremdleistungen hat durch den Fördermittelempfänger (regelmäßig das Krankenhaus) auf Grundlage der Hamburger Vertragsmuster in Form von Stufenverträgen zu erfolgen. Die Vergabe eines für sich abgeschlossenen Leistungsbildes an verschiedene Planungsbüros ist nicht zulässig. Die Bewilligungsbehörde kann einem Antrag des Krankenhausträgers zum Wechsel des

externen Planungsbüros im Ausnahmefall zustimmen, sofern die Voraussetzungen einer Kündigung aus wichtigem Grund erfüllt sind (Bauhandbuch der Freien und Hansestadt Hamburg in Verbindung mit den gesetzlichen Regelungen).

4.10 Zustimmungspflichtige Leistungen

Nur auf begründetem Antrag und nach Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde förderungsfähig sind:

- Leistungen von Innenarchitekten;
- Leistungen von Freianlagenplaner;
- Generalplanerleistungen;
- Fachplanungsleistungen für die Kostengruppe 600 der DIN 276;
- Projektsteuerungsleistungen;
- Beratungs- und Betreuungsleistungen;
- Ausschreibungen als funktionale Leistungsbeschreibung;
- Ausschreibung und Beauftragung von Generalunternehmer- und Generalübernehmerleistungen.

4.11 Spezifische Vorschriften bei Fördervorhaben

Bei Neubauten werden gemäß § 21 Absatz 1 Satz 2 HmbKKG die Kosten der Erstausrüstung mit kurzfristigen Anlagegütern dann nicht oder nicht in vollem Umfang in die Förderung einbezogen, wenn es sich um einen Ersatzneubau für ein bereits gefördertes Krankenhaus handelt. Bei Um- und Erweiterungsbauten sind die Kosten der Erstausrüstung mit kurzfristigen Anlagegütern entsprechend § 21 Absatz 1 Satz 2 HmbKKG nur dann in die Förderung einzubeziehen, wenn damit zwangsläufig eine Ergänzung der vorhandenen kurzfristigen Anlagegüter verbunden ist. Dieses ist der Fall, wenn:

- Gebiete und Teilgebiete neu eingerichtet werden,
- Funktionsstellen eingerichtet oder geschaffen werden, die bisher nicht vorhanden waren, die aber nach der Aufgabenstellung des Krankenhauses zwingend erforderlich sind.

Im Übrigen sind die Ergänzungen kurzfristiger Anlagegüter, soweit diese nicht über die übliche Anpassung an die medizinische und technische Entwicklung hinausgehen, aus der Pauschalförderung zu finanzieren.

5. Verfahren

5.1 Antragsverfahren

5.1.1

Die Förderung von Investitionskosten nach § 21 HmbKKG ist bei der Bewilligungsbehörde schriftlich oder in elektronischer Form mit den erforderlichen vollständigen Unterlagen jährlich bis zum 30. September für das übernächste Investitionsprogramm zu beantragen.

Anträge über förderungsfähige Maßnahmen, die in den vorangegangenen Investitionsprogrammen nicht berücksichtigt werden konnten, sind zu aktualisieren, sofern diese aufrecht erhalten werden sollen.

5.1.2

Bei allen Anträgen sind von der Bewilligungsbehörde Eingangsbestätigungen unter Angabe des Aktenzeichens zu fertigen.

5.2 Prüfungsverfahren

Zunächst ist auf Grund der mit dem Antrag eingereichten Unterlagen zu prüfen, ob die beantragte Maßnahme

dem Grunde nach förderfähig ist. Solange und soweit dies festgestellt werden kann, folgt die Prüfung der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Maßnahme. Das Ergebnis der Prüfung des Antrages ist zu dokumentieren.

Gemäß § 19 Absatz 2 HmbKHG sind Krankenhäuser, die Fördermittel beantragen, zur Auskunft über alle Umstände verpflichtet, deren Kenntnis zur Feststellung der Fördervoraussetzungen notwendig ist. Werden die Auskünfte nicht, nicht vollständig, nicht fristgemäß oder nicht richtig erteilt, können Fördermittel versagt werden.

5.2.1

Grundlage des baufachlichen Prüfungsverfahrens ist die Bau- und Kostenunterlage, die elektronisch und in einfacher Ausfertigung in Papierform, mit Originalunterschriften durch die Geschäftsführung des Krankenhausträgers versehen, einzureichen ist.

Das baufachliche Prüfungsverfahren kann erst mit Vorliegen einer vollständigen Bau- und Kostenunterlage gemäß den aktuellen Vorgaben der Bewilligungsbehörde abgeschlossen werden.

Das baufachliche Prüfungsverfahren umfasst insbesondere:

- Beachtung des Vergaberechts;
- Prüfung der Höhe, des Umfangs und der Angemessenheit von Planungskosten für die Freigabe von Planungsmitteln;
- Abstimmung, Prüfung und Freigabe des Raum- und Funktionsprogramms;
- Prüfung, ob die Investitionsmaßnahme oder Teile davon wegen unterlassener Wartung oder Instandhaltung notwendig sind;
- Prüfung, ob es sich um eine in sich abgeschlossene, voll funktionsfähige Maßnahme handelt, die nicht zwangsläufig weitere Investitionen zur Folge hat; insoweit ist die Errichtung von Leergeschossen oder anderen zum Abschluss der Fördermaßnahme nicht funktionsfähigen Gebäudeteilen grundsätzlich ausgeschlossen;
- Prüfung und jeweilige Freigabe der Vorplanung nach Leistungsphase 2 sowie der Entwurfsplanung nach Leistungsphase 3 und der im Anschluss einzureichende Bau- und Kostenunterlage auf:
 - Funktionalität und Wirtschaftlichkeit (ausgewählte Konstruktionen, baulicher Standard, Ausstattungsstandard);
 - Beachtung der Normenlage sowie Stand der Technik;
 - Beachtung der Beteiligung sowie Abstimmung mit anderen Dienststellen (insbesondere in fachtechnischer Hinsicht);
 - Beachtung etwaiger weiterer öffentlicher und rechtlicher Anforderungen;
- Festlegung der aus baufachlicher Sicht erforderlichen Kosten und Mindestanforderungen für die Realisierung der Maßnahme und Vorschlag zur Finanzierungsart.

5.2.2

An das baufachliche Prüfungsverfahren schließt sich das förderrechtliche Prüfungsverfahren an unter Einbeziehung der Ergebnisse der baufachlichen Prüfung.

Das förderrechtliche Prüfungsverfahren umfasst insbesondere:

- Vereinbarkeit der Maßnahme mit den Zielen des Krankenhausplans der Freien und Hansestadt Hamburg;
- Vorliegen der grundsätzlichen Fördervoraussetzungen (siehe insbesondere Abschnitt 3.1);
- Umfang der Förderfähigkeit der Maßnahme;
- Höhe der förderfähigen Kosten;
- Festlegung der Finanzierungsart;
- Festlegung der Zweckbestimmung;
- besondere Nebenbestimmungen/Auflagen (z.B. dingliche Sicherung, Vorlage zur Sicherung der Gesamtfinanzierung);
- Vereinbarkeit mit haushaltsrechtlichen Vorgaben.

5.3 Erteilung des Fördermittelbescheides

Ein Fördermittelbescheid kann erst dann erlassen werden, wenn

- das baufachliche und förderrechtliche Prüfungsverfahren abgeschlossen ist,
- sichergestellt ist, dass für die Investitionsmaßnahme ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist, sowie
- die Zustimmung der Leitung der Bewilligungsbehörde für die Gesamtmaßnahme vorliegt.

5.4 Inhalt des Fördermittelbescheides

Über die Bereitstellung von Fördermitteln ist ein Bescheid in schriftlicher oder elektronischer Form zu erteilen. Er soll Folgendes enthalten:

- die genaue Bezeichnung des Krankenhausträgers;
- Bezeichnung des geförderten Krankenhauses;
- die genaue Bezeichnung des Förderzwecks;
- Festlegung der Mindestanforderungen zur Erreichung des Förderziels;
- die Höhe des Förderbetrags und gegebenenfalls die Höhe der vereinbarten Restfinanzierung sowie der Finanzierungsbetrag nicht förderfähiger Bestandteile durch den Krankenhausträger;
- Finanzierungsart (Höchst- oder Festbetragsfinanzierung);
- Berechnungsgrundlagen für den gewährten Förderbetrag (gegebenenfalls mit Verweis auf bestimmte Berechnungs-/Kostenunterlagen);
- Nebenbestimmungen im Sinne von § 19 Absatz 3 HmbKHG in Verbindung mit § 36 HmbVwVfG;
- Hinweis zur Vorlage von Vergabevermerken und Baugenehmigungen;
- Hinweis auf Rückerstattungs- bzw. Rückforderungsmöglichkeiten;
- Hinweis über Rücknahme, Widerruf und Unwirksamkeit von Fördermittelbescheiden;
- Hinweis auf Prüfungsrecht der Behörden und des Rechnungshofes;
- Hinweis zur Anforderung von Mitteln nur auf Grundlage einer Mittelanforderung;
- Einbehalt auf Grund von Nummer 5.5.5 dieser Richtlinie;
- Verpflichtung zur Vorlage eines Verwendungsnachweises hinsichtlich Art, Umfang, Struktur, Form und Termin;

- Begründung der Entscheidung gemäß § 39 HmbV-wVfG;
- Rechtsbehelfsbelehrung.

Der Versorgungsauftrag des jeweiligen Krankenhauses ist verbindlich im Feststellungsbescheid festgelegt. Seine Regelungen müssen eingehalten werden. Ein Verstoß gegen den Feststellungsbescheid kann Auswirkungen auf die Gewährung von Fördermitteln haben.

In den Fördermittelbescheiden ist daher eine Bestimmung vorzusehen, dass ein Rückforderungsanspruch ausgelöst werden kann, wenn gegen Regelungen des Feststellungsbescheides verstoßen wird.

Im Rahmen der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Haushaltsmittel ist auch auf eine zügige Verwendung der Fördermittel zu achten. Es ist daher regelmäßig eine auflösende Bedingung vorzusehen, die den Wegfall der Bewilligung enthält, sofern nicht innerhalb einer gesetzten Frist mit der Durchführung der Maßnahme begonnen wird. Regelmäßig ist daher innerhalb des Kalenderjahres der Veröffentlichung des Investitionsprogramms mit der Planung der Maßnahme zu beginnen. Die Bewilligungsbehörde kann auf begründeten Antrag diese Frist verlängern.

5.5 Auszahlung der Fördermittel

5.5.1

Fördermittel können erst nach Bestandskraft des Fördermittelbescheides ausgezahlt werden. Vor Ablauf der Widerspruchsfrist von einem Monat nach Bekanntgabe des Fördermittelbescheides kann der Fördermittelempfänger die Bestandskraft herbeiführen, wenn er erklärt, dass er endgültig auf die Einlegung eines Widerspruchs verzichtet.

5.5.2

Die Fördermittel dürfen nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie innerhalb von drei Monaten und entsprechend dem Baufortschritt nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Förderzwecks benötigt werden. Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Fällen Ausnahmen von den Voraussetzungen für die Mittelanforderung zulassen. Wurde eine Restfinanzierung vereinbart oder hat der Krankenhausträger sonstige Finanzierungsbeträge zu leisten, so werden die Fördermittel jeweils nur in der entsprechend anteiligen Höhe ausgezahlt.

5.5.3

Werden Fördermittel nicht innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung zur Erfüllung des Förderzweckes verwendet und wird der Fördermittelbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich verlangt werden.

5.5.4

Die Auszahlung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde und ist mit dem Formblatt „Mittelanforderung“ abzurufen. Die Anforderung jedes Teilbetrags muss für die Beurteilung des Mittelbedarfs eine vom Fördermittelempfänger fortzuschreibende Bauausgabenliste und Kopien der für den Teilbetrag maßgeblichen Rechnungen enthalten. Die Bauausgabenliste und die begründenden Rechnungsunterlagen sind schriftlich oder in elektronischer Form einzureichen.

Ergeben sich bei der Prüfung wesentliche Beanstandungen durch die Bewilligungsbehörde, können die

weitere Auszahlung von Fördermitteln bis zur Behebung der Mängel ausgesetzt und entsprechende Fördermittel einbehalten werden. Damit verbundene Mehrkosten sind nicht förderfähig.

5.5.5

Bis zur Vorlage eines vollständigen und prüffähigen Verwendungsnachweises wird eine Schlussrate von regelhaft mindestens fünf Prozent des Förderbetrags einbehalten. Ein höherer Einbehalt ist insbesondere dann von Seiten der Bewilligungsbehörde anzusetzen, wenn die Gefahr einer Überzahlung besteht oder die Mindestanforderungen bzw. das Förderziel noch nicht erreicht wurden. Die Regelungen zur Mittelanforderung gelten analog. Die Schlussrate wird erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

5.5.6

Erfährt die Bewilligungsbehörde, dass gegen einen Fördermittelempfänger ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird, so hat die Bewilligungsbehörde unverzüglich zu prüfen, ob der Fördermittelbescheid aufzuheben ist. Es ist davon auszugehen, dass nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens in der Regel eine zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel nicht mehr möglich ist und deshalb ein Aufhebungsgrund gegeben ist. Dies gilt insbesondere für noch nicht ausgezahlte oder verwendete Fördermittel.

5.6 Maßnahmenumsetzung und Verwendungsnachweis

5.6.1

Die Bewilligungsbehörde überprüft im Rahmen der Freigabe von Fördermitteln deren zweckentsprechende Verwendung.

Dieses beinhaltet die:

- Überprüfung und Freigabe der angeforderten Mittel entsprechend dem abgestimmten Zahlungsplan nebst einer gegebenenfalls erforderlichen Abstimmung zur Anpassung des Zahlungsplans;
- Prüfung der Bauausgabenliste;
- Überprüfung des Baufortschrittes z. B. anhand eines Sach- oder Fotoberichtes oder durch Baubegehungen während der Bauphase;
- begründende Unterlagen für die Plausibilisierung der in der Mittelanforderung gegebenenfalls angeforderten voraussichtlichen Ausgaben.

5.6.2

Der Fördermittelempfänger ist im Fördermittelbescheid zu verpflichten, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn Abweichungen von den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen vorgenommen werden sollen. Sie bedürfen vor ihrer Ausführung der Prüfung und der Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde.

5.6.3

Der Fördermittelempfänger ist im Fördermittelbescheid zu verpflichten, die Bewilligungsbehörde unverzüglich über den Planungsbeginn, den Beginn und den Abschluss und die Inbetriebnahme der Maßnahme schriftlich oder in elektronischer Form zu unterrichten.

5.6.4

Der Fördermittelempfänger hat regelhaft, spätestens sechs Monate nach Inbetriebnahme, den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel vorzulegen. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur ausnahmsweise auf Antrag nebst Begründung schriftlich oder in elektronischer Form vor Ablauf der Frist zulässig.

sig, wenn der Krankenhausträger die Gründe hierfür nicht zu vertreten hat, und soll drei Monate nicht überschreiten.

Ist eine Inbetriebnahme innerhalb eines Monats nach der Fertigstellung der wesentlichen Bauleistungen nicht erfolgt, so gilt ersatzweise der Zeitpunkt der Fertigstellung als Fristbeginn.

Die endgültige Höhe der förderungsfähigen Kosten ist abhängig von der Verwendungsnachweisprüfung durch die Bewilligungsbehörde; die Nichteinreichung vollständiger und prüffähiger Verwendungsnachweise kann zur Versagung von Fördermitteln führen. Der Förderanspruch reduziert sich bei nicht fristgerechter Einreichung des vollständigen und prüffähigen Verwendungsnachweises monatlich ab dem auf die Frist folgenden Tag um jeweils fünf Prozent der im Fördermittelbescheid genannten Fördermittelhöhe, solange und soweit der Fördermittelempfänger dies zu vertreten hat.

Kommt der Fördermittelempfänger seiner Pflicht zur Einreichung eines vollständigen und prüffähigen Verwendungsnachweises binnen eines Jahres nach Inbetriebnahme nicht nach, ist die Bewilligung der Fördermittel regelhaft aufzuheben, solange und soweit der Fördermittelempfänger dies zu vertreten hat.

5.6.5

Über die Prüfung des Verwendungsnachweises ist ein Vermerk zu erstellen. Dabei wird in jedem Fall festgestellt:

- die endgültige Höhe der förderfähigen Kosten und die daraus gegebenenfalls resultierenden Mehr- oder Minderkosten;
- ob die im Fördermittelbescheid festgelegten Mindestanforderungen und das Förderziel erreicht wurden.

5.6.6

Das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung wird dem Fördermittelempfänger schriftlich oder in elektronischer Form mitgeteilt. Liegt keine Festbetragsfinanzierung vor und hat sich nach Prüfung des Verwendungsnachweises die Höhe der förderfähigen Kosten geändert, ist ein Abschlussbescheid zu erteilen.

5.7 Rückforderung von Fördermitteln

5.7.1

Die Abwicklung des Fördermittelverfahrens und die Durchsetzung des mit den staatlichen Fördermitteln festgelegten Zwecks richtet sich grundsätzlich nach den einschlägigen Vorschriften des HmbVwVfG, ergänzt um Sonderregelungen aus dem HmbKHG.

5.7.2

Im Fall einer nicht zweckentsprechenden oder zweckmäßigen Verwendung der Fördermittel ist § 20 Absatz 4 HmbKHG zu beachten.

5.7.3

Rücknahme und Widerruf des Fördermittelbescheids müssen grundsätzlich innerhalb eines Jahres erfolgen. Die Frist beginnt, wenn der Behörde die Tatsachen, die die Rücknahme oder den Widerruf rechtfertigen, bekannt sind. Bei der Ausübung des Ermessens ist insbesondere § 20 HmbKHG zu beachten.

5.7.4

Der Erstattungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig. Seitens der Bewilligungsbehörde ist von diesem Zeitpunkt an ein Zinsanspruch gegenüber dem Förder-

mittelempfänger mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich geltend zu machen.

6. Inkrafttreten

(1) Die Neufassung dieser Richtlinie tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

(2) Für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neufassung dieser Richtlinie bereits erlassene, gesamtbewilligte Fördermittelbescheide, bei denen der Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung noch aussteht, richtet sich diese noch in der Zeit bis zum 31. Dezember 2026 nach den Vorschriften der bisherigen Förderrichtlinie vom 5. August 2009 (Amtl. Anz. 2009 S. 1480). Für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neufassung dieser Richtlinie bereits erlassene, noch nicht gesamtbewilligte Fördermittelbescheide, gilt die bis dahin geltende Rechtslage bis zur Gesamtbewilligung bzw. der Bewilligung weiterer Planungsmittel fort, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2026.

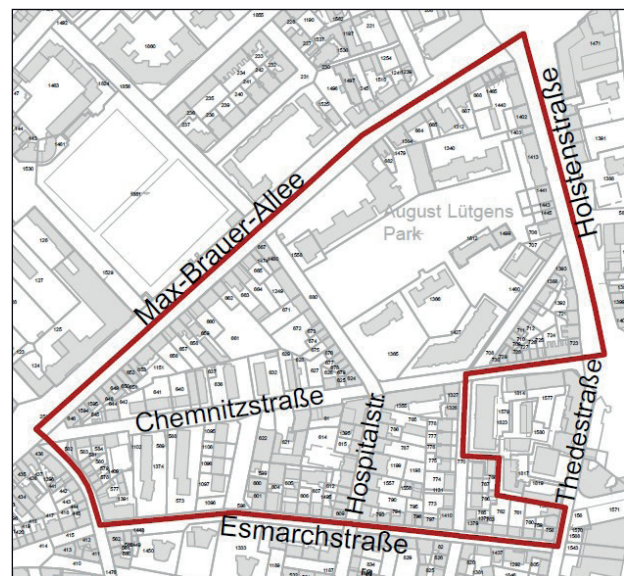
Hamburg, den 6. Mai 2024

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 749

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Altona-Altstadt 17 (1. Änderung)

Das Bezirksamt Altona beschließt, den Aufstellungsbeschluss A 09/18 vom 6. September 2018 (Amtl. Anz. Nr. 75 S. 2307) zum Bebauungsplan mit der Bezeichnung Altona-Altstadt 17 (1. Änderung) für das Gebiet zwischen Schumacherstraße – Max-Brauer-Allee – Holstenstraße – Chemnitzstraße – Virchowstraße – Nordgrenze des Flurstücks 769, Ostgrenze der Flurstücke 769, 768 und 766, Nordgrenze der Flurstücke 762, 761, 756 der Gemarkung Altona-Nordwest – Thedestraße – Esmarchstraße (Bezirk Altona, Ortsteile 204 und 205) aufzuheben.



Hamburg, den 30. April 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 755

Neubildung des Jugendhilfeausschusses im Bezirksamt Eimsbüttel gemäß § 71 SGB VIII und §§ 3, 4 AG SGB VIII

Nach den anstehenden Neuwahlen zu den Bezirksversammlungen in Hamburg am 9. Juni 2024 ist der Jugendhilfeausschuss im Bezirksamt Eimsbüttel neu zu bilden.

Gemäß § 71 SGB VIII gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Bezirksversammlung oder im Bezirk wohnende und in der Jugendhilfe erfahrene Personen, die von der Bezirksversammlung zu wählen sind,
2. mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Personen, die auf Vorschlag der im Bezirk wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Bezirksversammlung gewählt werden; sie müssen im Bezirk wohnen oder in der Jugendhilfe des Bezirks tätig sein. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk angemessen zu berücksichtigen.

Die vorzuschlagenden Personen müssen gemäß Ausführungsgesetz zum SGB VIII im Bezirk wohnen oder in der Jugendhilfe des Bezirks tätig sein.

Gemäß § 4 AG SGB VIII legt die Bezirksversammlung die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 10 oder 15 fest. Demnach entfallen auf die Träger der freien Jugendhilfe 4 bzw. maximal 6 Sitze.

Vorschläge geeigneter Personen für die Wahl durch die Bezirksversammlung Eimsbüttel sind bis zum **7. Juni 2024** dem Bezirksamt Eimsbüttel, E/D3G, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg (Ansprechpartner Herr Frank Loesaus, Telefon: 040/42801-2918, E-Mail: dezernat3leitung@eimsbuettel.hamburg.de), bekannt zu geben.

Auf dem Vorschlag sind neben dem Namen auch die Anschrift, das Geburtsdatum, die E-Mail-Adresse und die Rufnummer der Person, die für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen wird, anzugeben. Weiterhin sind Angaben über das Tätigkeitsfeld der vorgeschlagenen Personen zu machen. Dieses erleichtert den Mitgliedern der Bezirksversammlung ihre Entscheidungsfindung.

Von den Mitgliedern des Ausschusses nach § 3 müssen zum Zeitpunkt seiner Konstituierung mindestens zwei Personen jünger als 27 Jahre alt sein. Die in § 3 Absatz 2 Nummer 3 genannten Mitglieder müssen im Bezirk wohnen oder im Bezirk für die sie entsendenden Institutionen tätig sein; die in § 3 Absatz 2 Nummern 7, 8, 10 und 11 genannten Mitglieder müssen im Bezirk wohnen oder im Bezirk in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sein.

Gemäß § 4 AG SGB VIII legt die Bezirksversammlung die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 10 oder 15 fest. Demnach entfallen auf die Träger der freien Jugendhilfe 4 bzw. maximal 6 Sitze.

Gemäß § 3 Absatz 2 Nummern 7, 8, 9, 10 und 11 AG SGB VIII gehören den Jugendhilfeausschüssen ferner als beratende Mitglieder an:

- eine in der Mädchenarbeit erfahrene Person,
- eine in der Jugendhilfe erfahrene Person, die die Erfahrungen und Interessen der ausländischen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien einbringt,

- eine Vertretung des Bezirkseilternausschusses nach § 25 Absatz 1 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes vom 27. April 2004 (HmbGVBl. S. 211), geändert am 3. November 2004 (HmbGVBl. S. 395), in der jeweils geltenden Fassung,
- eine in der Jungenarbeit erfahrene Person,
- zwei Vertretungen von selbstorganisierten Zusammenschlüssen im Sinne des § 4a SGB VIII, die geschlechterparitätisch besetzt werden sollen.

Auch hier wird um entsprechende Vorschläge bis zum **7. Juni 2024** gebeten.

Die Vorschläge für die beratenden Mitglieder (erfahrene Personen in der Mädchen- und Jungenarbeit sowie eine erfahrene Person in der „ausländischen“ Jugendhilfe) sollten darüber hinaus Angaben enthalten, die Auskunft über die besondere Qualifikation der Kandidat:innen geben. Diese Angaben werden der Bezirksversammlung Eimsbüttel zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Die Bezirksversammlung kann weitere im Bezirk wohnende und in der Jugendhilfe erfahrene Personen als beratende Mitglieder in den Ausschuss wählen. Die Besetzung soll geschlechterparitätisch erfolgen.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 756

Verfügung einer Entwidmung im Bezirk Bergedorf (Untere Bergkoppel/Flurstück 7977-1)

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Lageplan rot gekennzeichnete Flurstück 4977-1 (etwa 32 m²) der Gemarkung Lohbrügge, Ortsteil 601-Lohbrügge, belegen in der Straße Untere Bergkoppel im Bezirk Bergedorf, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Kampweg 4, 21035 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Kampweg 4, 21035 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 6. Mai 2024

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 756

Neubildung des Jugendhilfeausschusses Bergedorf

Am 9. Juni 2024 werden das Europäische Parlament und die Bezirksversammlung neu gewählt. Mit dem Ende der Legislaturperiode der Bezirksversammlung Bergedorf endet auch die Amtsdauer des Bergedorfer Jugendhilfeausschusses.

Nach § 71 Absatz 1 Nummer 2 des „Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe“ in Verbindung

mit § 3 Absatz 1 AG SGB VIII gehören dem Jugendhilfeausschuss zu drei Fünfteln Mitglieder der Bezirksversammlung oder von ihr gewählte, im Bezirk wohnende und in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer an und zu zwei Fünfteln Frauen und Männer, die auf Vorschlag der in Bergedorf tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt werden.

Dabei sind Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände und Vereine/Initiativen entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk angemessen zu berücksichtigen.

Vorschlagsberechtigt sind alle im Bezirk wirkenden Träger der freien Jugendhilfe, sowie Selbsthilfegruppen, örtliche Initiativen und Organisationen, die keine klassischen Träger sind.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vorzuschlagen:

- eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
- eine in der Jugendhilfe erfahrene Person, die die Erfahrungen und Interessen der ausländischen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien einbringt und
- eine in der Jungenarbeit erfahrene Person.

Wenn Sie von Ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen möchten, ist Ihr Vorschlag bis zum **21. Juni 2024** per E-Mail an anika.albrecht@bergedorf.hamburg.de oder per Post beim Bezirksamt Bergedorf, Geschäftsstelle der Bezirksversammlung, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg, einzureichen von den, für den Träger oder Verband, zeichnungsberechtigten Personen.

Sollten Sie mehr als einen Vertreter vorschlagen, sind Frauen zur Hälfte zu berücksichtigen.

Die Vorschläge müssen Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung, Rufnummer sowie die Vereins- oder Verbandstätigkeit enthalten. Beachten Sie bitte, dass die von Ihnen Vorgeschlagenen entweder im Bezirk wohnen oder in der Jugendhilfe des Bezirks tätig sein müssen.

Weiterhin wird um Mitteilung gebeten, für welche der oben genannten Kategorien die Person von Ihrer Einrichtung vorgeschlagen wird.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 756

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß §21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Sabine Derboven

Mathis Lauterbach

Johanna Zimmermann

Marleen Harms

Florian Brand

1. Vorsitzende:

Sabine Derboven

2. Vorsitzender:

Mathis Lauterbach

1. Finanzreferentin:

Johanna Zimmermann

Hamburg, den 7. Mai 2024

**ASStA der Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg**

Amtl. Anz. S. 757

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

BJV 2024000718 – Lieferung von Milch, Käse, Fette und Eier JUL bis DEZ 2024

Auftraggeber: Behörde für Schule und Berufsbildung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40 / 428 001- 425
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Lieferung von Milch, Käse, Fette und Eier JUL bis DEZ 2024

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Milch, Käse, Fette und Eier, für diverse Einrichtungen (siehe beigefügte Anlage I: Anlieferstellen). Der Vertrag wird geschlossen für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Weitere Details entnehmen Sie bitte der beigefügten Leistungsbeschreibung.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname: Milch

Beschreibung: Milch, Sahne, Kondensmilch

Los-Nr. 2 Losname: Käse

Beschreibung: Schnittkäse, Weich-, Weiß- und Blauschimmelkäse, Schmelzkäse und sonstiges

Los-Nr. 3 Losname: Fette

Beschreibung: Fette und Öle

Los-Nr. 4 Losname: Eier

Beschreibung: Eier frisch, gekocht und Vollei

Los-Nr. 5 Losname: Mindestbestellwert

Beschreibung Mindestbestellwert

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/18a3288a-9624-4bf2-a49d-3bcd25769aa4>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

4. Juni 2024, 11.00 Uhr

Bindefrist: 5. Juli 2024, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 2. Mai 2024

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 554

Verhandlungsverfahren

Vergabenummer: **SBH VgV VV 062-24 JS**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- / Ersatzbau und Abriss Corveystraße inkl. Außenanlagen,

– Projektsteuerung und Projektleitung in Anlehnung an §§ 2, 3 AHO Heft Nr. 9

Leistung:

Am Standort Corveystraße 6 wurde in den 1960er und 1970er Jahren das Gymnasium Corveystraße errichtet und umfasst 14 Gebäude. Darunter befinden sich eine Sporthalle und ein Typenbau „Kreuzbau“.

Der Kreuzbau (Geb. 11) wurde 2019 saniert. Das Baukostenbudget für die Sanierung betrug 1,8 Mio. Euro brutto. In der Umsetzung dieser Maßnahme wurde SBH teilweise vom externen Projektsteuerungsbüro Assmann Beraten und Planen aus Hamburg unterstützt. Das Büro wird von der Beteiligung am Verfahren nicht ausgeschlossen. Weiterhin

wurde das Gebäude 09 bereits 2013 saniert. Vor dem Hintergrund des 2019 verabschiedeten Schulentwicklungsplans (SEPL) soll das Gymnasium Corveystraße von vier auf sechs Züge erweitert werden. Die bauliche Entwicklung des Standortes erfolgt in mehreren Bauabschnitten.

Die Baumaßnahmen sind während des laufenden Betriebs der Schule umzusetzen. Ein entsprechendes Umzugsmanagement ist als Besondere Leistung umzusetzen. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb, die Minimierung der Lebenszykluskosten und hohe Energieeffizienz der Gebäude werden erwartet. Beim Neubau ist ein GEG 40 Standard-BEG NWG zu erreichen. Die Förderung ist angestrebt. Eine Zertifizierung nach DGNB-QNG ist verpflichtend. Die Schule ist in Abstimmung mit dem Bauherrn eng in die Planung einzubeziehen, um die nutzerspezifischen Anforderungen optimal umsetzen zu können.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 740.000,00 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 72 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
3. Juni 2024 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 3. Mai 2024

Die Finanzbehörde

555

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 111-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Fernwärmeanschluss der Mensa, An der Berner Au 12, 22159 Hamburg

Bauauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 85.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

28. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Die Finanzbehörde

556

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
+49 40428543938
+49 40427901539
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22111 Hamburg
- f) Maßnahme: BAM VOB 53 Ö 2024 Veloroute 8-14 Billstedter Hauptstraße
Leistung: Veloroute 8-14 Billstedter Hauptstraße
Vergabe-Nr.: **BAM_VOB_53-Ö/2024**
Veloroute 8-14 Billstedter Hauptstraße
Straßenbauarbeiten in 22111 Hamburg-Billstedt
Asphalt fräsen ü.6-8 cm 5.510m², zusätzlich Asphaltdeckschicht 5600m², Großpflaster unter Bit. aufnehmen und verwerten 5.220m², Bordsteine aufnehmen und verwerten 400 m
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Beginn: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
Ende: 18.August 2025

<p>j) Nebenangebote sind nicht zugelassen</p> <p>k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig</p> <p>l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e57e41bd-8b1e-4ffd-a8a6-dc8b1e2c702e Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.</p> <p>m) Entfällt</p> <p>n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen. Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.</p> <p>o) 24. Mai 2024, 11.00 Uhr 24. Juni 2024</p> <p>p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: https://bieterportal.hamburg.de</p> <p>q) Deutsch</p> <p>r) Niedrigster Preis</p> <p>s) Entfällt</p> <p>t) Entfällt</p> <p>u) Entfällt</p> <p>v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.</p> <p>w) Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen. Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt Eignung (Anlage 6-030) der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen. Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt Eignung (Anlage 6-030) den Vergabeunterlagen zu entnehmen.</p> <p>x) Bezirksamt Hamburg-Mitte Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Caffamacherreihe 1-3 20355 Hamburg Tel.: +49 40428543430 Fax: +49 40427901539 https://www.hamburg.de/mitte Hamburg, den 10. Mai 2024 Das Bezirksamt Hamburg-Mitte</p>	<p style="text-align: center;">Offenes Verfahren</p> <p>1 Beschaffer</p> <p>1.1 Beschaffer Offizielle Bezeichnung: [Bezirksamt Altona] -- Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung</p> <p>2 Verfahren</p> <p>2.1 Verfahren Titel: Rahmenvertrag Lieferung von Verkehrszeichen Beschreibung: Es soll der Rahmenvertrag für die Lieferung von Verkehrszeichen ausgeschrieben werden. Nähere Informationen entnehmen Sie den Vergabeunterlagen. Kennung des Verfahrens: 60592996-dc8c-4448-9dc3-165f0a272dc7 Interne Kennung: BAA2024000894ZBS6 Verfahrensart: Offenes Verfahren Das Verfahren wird beschleunigt: No</p> <p>2.1.1 Zweck Art des Auftrags: Lieferungen Haupteinstufung (cpv): 44423400 Schilder und Zubehör</p> <p>2.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg Postleitzahl: 22765 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland</p> <p>2.1.3 Wert Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1863360.40 EUR</p> <p>2.1.4 Allgemeine Informationen Verfahrensart Rechtsgrundlage: Richtlinie 2014/24/EU VgV</p> <p>2.1.5 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:</p> <p>2.1.6 Ausschlussgründe: Rein nationale Ausschlussgründe: [Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A] --</p> <p>5 Los</p> <p>5.1 Los: LOT-0001 Titel: Rahmenvertrag Lieferung von Verkehrszeichen Beschreibung: Es soll der Rahmenvertrag für die Lieferung von Verkehrszeichen ausgeschrieben werden. Nähere Informationen entnehmen Sie den Vergabeunterlagen. Interne Kennung: d4660a69-25be-4001-ab3a-88d9e15627ae</p> <p>5.1.1 Zweck Art des Auftrags: Lieferungen Haupteinstufung (cpv): 44423400 Schilder und Zubehör</p> <p>5.1.3 Geschätzte Dauer Datum des Beginns: 01/10/2024 Enddatum: 30/09/2026</p>
---	---

- 5.1.6 Allgemeine Informationen
Nicht mit EU-Mitteln finanziertes Beschaffungsprojekt
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
Art der strategischen Beschaffung: Entfällt
- 5.1.9 Eignungskriterien Kriterium:
Art: Eignung zur Berufsausübung
Beschreibung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/9948c68a-154e-41dc-bdb5-bb4b608c0d60/suitabilitycriteria>
Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet
Kriterium:
Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Beschreibung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/9948c68a-154e-41dc-bdb5-bb4b608c0d60/suitabilitycriteria>
Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet
Kriterium:
Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Beschreibung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/9948c68a-154e-41dc-bdb5-bb4b608c0d60/suitabilitycriteria>
Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
Art: Preis
Bezeichnung: Preis
Gewichtung (Prozentanteil, genau): 100
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: DEU
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 31/05/2024 10:00 +02:00
Internetadresse der Auftragsunterlagen: [<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9948c68a-154e-41dc-bdb5-bb4b608c0d60>] --
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9948c68a-154e-41dc-bdb5-bb4b608c0d60>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 11/06/2024 10:00 +02:00
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 111 DAY
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
- Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Auftragsbedingungen:
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: Yes
Zahlungen werden elektronisch geleistet: Yes
- 5.1.15 Techniken
Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Entfällt
- 5.1.16 Weitere Informationen, Mediation und Überprüfung
Überprüfungsstelle:
[Vergabekammer bei der Finanzbehörde] --
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:
[Bezirksamt Altona] --
- 8 **Organisationen**
- 8.1 ORG-0001
Offizielle Bezeichnung: Bezirksamt Altona
Identifikationsnummer: fcf4f91-487c-4d40-88d4-cd5ff87ef6c4
Zusätzlicher Name: Zentrale Beschaffungsstelle der Bezirksamter
Postanschrift: Platz der Republik 1
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 22765
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Kontaktstelle: Zentrale Beschaffungsstelle der Bezirksamter
E-Mail: beschaffungsstelle@altona.hamburg.de
Telefon: +49 4042811
Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/altona/>
Rollen dieser Organisation: Beschaffer
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
- 8.1 ORG-0002
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Identifikationsnummer: fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10
Zusätzlicher Name: Rechts- und Abgabenabteilung
Postanschrift: Postfach 30 17 41
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20306
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
Telefon: +49 40428231690
Fax: +49 40427923080
Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>
Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle

- 11 **Informationen zur Bekanntmachung**
 11.1 Informationen zur Bekanntmachung
 Kennung/Fassung der Bekanntmachung: e410766e-6267-4bb9-9199-4b6673d8cf9d – 01
 Formulartyp: Wettbewerb
 Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 06/05/2024 12:59 +02:00
 Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 7. Mai 2024

Das Bezirksamt Altona

558

Offenes Verfahren

- 1 **Beschaffer**
 1.1 Beschaffer
 Offizielle Bezeichnung: [Universität Hamburg] –
 Art des öffentlichen Auftraggebers: Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene
 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Bildung
- 2 **Verfahren**
 2.1 Verfahren
 Titel: Beschaffung einer CT-Anlage
 Beschreibung: Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit. Die Universität Hamburg führt als zentrale Vergabestelle für die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) ein Offenes Verfahren für eine Lieferung durch. Ziel ist der Kauf und die Lieferung einer vollständigen, direkt betriebsfähigen Anlage für Computertomographie – für das Projekt LAYER – Lebensdauersteigerung von additiv gefertigten (WAAM) Bauteilen mittels hybrider Fertigungsverfahren. Durch den
 Drittmittelgeber sind für die Beschaffung und Inbetriebnahme der Anlage 280.000,- Euro netto bewilligt. Im Rahmen des Projektes werden Methoden entwickelt um ein feinkörniges und quasi-isotropes Gefüge während der Fertigung zu erzeugen. Ferner werden unterschiedliche Verfahren für eine roboterbasierte Insitu-Oberflächenbearbeitung entwickelt, um den nachgeschalteten Schritt der Oberflächenbearbeitung zu eliminieren bzw. den Aufwand zu reduzieren. Im Rahmen des geplanten Forschungsvorhabens müssen
 Prozessparameterfenster für die Herstellung von „fehlerfreien“ Proben und Demonstratoren erarbeitet werden. Zusätzlich zu der additiven Fertigung müssen Prozessparameterfenster für die Oberflä-

chenbearbeitung und der Gefügeoptimierung entwickelt werden. Die

Lebensdauer ist insbesondere von der Art, Form und Lage der Unregelmäßigkeiten in der additiv gefertigten Komponente abhängig. Die Validierung der Prozessparameter durch die

Analyse von Schlifffbildern reicht nicht aus, da ein Schlifffbild nur den Zustand einer Ebene repräsentiert. Die Herstellung und Auswertung von multiplen Schliffebene ist zwar praktisch möglich, birgt jedoch die Gefahr, dass durch die Präparation wichtige Bereiche weggeschliffen werden oder nicht freigelegt werden können. Daher ist es erforderlich, die Proben mit einer CT-Anlage, im Ganzen zu analysieren. Anhand der durchgeführten Untersuchung können Parameter entwickelt werden, die zu den Bauteilen mit zulässigen Unregelmäßigkeiten führen. Dieser Kreislauf, bestehend aus Probe, Schweißung und Prüfung, gilt es so genau wie möglich durchzuführen, um ein möglichst breites

Parameterfenster herausarbeiten zu können.

Kennung des Verfahrens: d7662141-a79e-4dff-83be-5543a7403cfd

Interne Kennung: UHH_2024023_OV

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: No

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Haupteinstufung (cpv): 38000000 Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)

Zusätzliche Einstufung (cpv): 33111000 Röntgengeräte

Zusätzliche Einstufung (cpv): 33115000 Ausrüstung für Tomografie

2.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift: HAW Hamburg Berliner Tor 11

20299 Hamburg

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20148

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 280000 EUR

2.1.4 Allgemeine Informationen Verfahrensart

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU VgV

2.1.5 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

2.1.6 Ausschlussgründe:

Rein nationale Ausschlussgründe: [Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV, §§ 3, 3a, 7 HmbVgG; Eigenerklärung über die Einhaltung des Art. 5k Abs. 1 VO (EU) 2022-576] –

5 Los

5.1 Los: LOT-0001

Titel: Beschaffung einer CT-Anlage

Beschreibung: Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg

pfllegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit. Die Universität Hamburg führt als zentrale Vergabestelle für die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) ein Offenes Verfahren für eine Lieferleistung durch. Ziel ist der Kauf und die Lieferung einer vollständigen, direkt betriebsfähigen Anlage für Computertomographie – für das Projekt LAYER – Lebensdauersteigerung von additiv gefertigten (WAAM) Bauteilen mittels hybrider Fertigungsverfahren. Durch den

Drittmittelgeber sind für die Beschaffung und Inbetriebnahme der Anlage 280.000,00 € netto

bewilligt. Im Rahmen des Projektes werden Methoden entwickelt um ein feinkörniges und quasi-isotropes Gefüge während der Fertigung zu erzeugen. Ferner werden unterschiedliche Verfahren für eine roboterbasierte Insitu-Oberflächenbearbeitung entwickelt, um den nachgeschalteten Schritt der Oberflächenbearbeitung zu eliminieren bzw. den Aufwand zu reduzieren. Im Rahmen des geplanten Forschungsvorhabens müssen

Prozessparameterfenster für die Herstellung von „fehlerfreien“ Proben und Demonstratoren erarbeitet werden. Zusätzlich zu der additiven Fertigung müssen Prozessparameterfenster für die Oberflächenbearbeitung und der Gefügeoptimierung entwickelt werden. Die

Lebensdauer ist insbesondere von der Art, Form und Lage der Unregelmäßigkeiten in der additiv gefertigten Komponente abhängig. Die Validierung der Prozessparameter durch die Analyse von Schliffbildern reicht nicht aus, da ein Schliffbild nur den Zustand einer Ebene repräsentiert. Die Herstellung und Auswertung von multiplen Schliffebenen ist zwar praktisch möglich, birgt jedoch die Gefahr, dass durch die Präparation wichtige Bereiche weggeschliffen werden oder nicht freigelegt werden können. Daher ist es erforderlich, die Proben mit einer CT-Anlage, im Ganzen zu analysieren. Anhand der durchgeführten Untersuchung können Parameter entwickelt werden, die zu den Bauteilen mit zulässigen Unregelmäßigkeiten führen. Dieser Kreislauf, bestehend aus Probe, Schweißung und Prüfung, gilt es so genau wie möglich durchzuführen, um ein möglichst breites

Parameterfenster herausarbeiten zu können.

Interne Kennung:

b1791a33-5053-40a1-874c-4dc59923236d

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Haupteinstufung (cpv): 38000000 Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)

Zusätzliche Einstufung (cpv): 33111000 Röntgengeräte

Zusätzliche Einstufung (cpv): 33115000 Ausrüstung für Tomografie

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/09/2024

5.1.6 Allgemeine Informationen

Nicht mit EU-Mitteln finanziertes Beschaffungsprojekt

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Entfällt

5.1.9 Eignungskriterien Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Angaben zur Präqualifizierung und/oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Beschreibung: [https://fbhh-](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0e2f4934-3bd5-4379-ba2a-f868efbe00c1/suitabilitycriteria)

[evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0e2f4934-3bd5-4379-ba2a-f868efbe00c1/suitabilitycriteria](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0e2f4934-3bd5-4379-ba2a-f868efbe00c1/suitabilitycriteria)

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei

abgeschlossenen Geschäftsjahre. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Beschreibung: [https://fbhh-](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0e2f4934-3bd5-4379-ba2a-f868efbe00c1/suitabilitycriteria)

[evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0e2f4934-](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0e2f4934-3bd5-4379-ba2a-f868efbe00c1/suitabilitycriteria)

[3bd5-4379-ba2a-f868efbe00c1/suitabilitycriteria](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0e2f4934-3bd5-4379-ba2a-f868efbe00c1/suitabilitycriteria)

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Beschreibung: [https://fbhh-](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0e2f4934-3bd5-4379-ba2a-f868efbe00c1/suitabilitycriteria)

[evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0e2f4934-](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0e2f4934-3bd5-4379-ba2a-f868efbe00c1/suitabilitycriteria)

[3bd5-4379-ba2a-f868efbe00c1/suitabilitycriteria](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0e2f4934-3bd5-4379-ba2a-f868efbe00c1/suitabilitycriteria)

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 40

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog

Beschreibung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0e2f4934-3bd5-4379-ba2a-f868efbe00c1/awardcriteria>

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 60

- 5.1.11 Auftragsunterlagen
 Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen:
 DEU
 Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2024 23:59 +02:00
 Internetadresse der Auftragsunterlagen:
 [<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0e2f4934-3bd5-4379-ba2a-f868efbe00c1>] --
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
 Elektronische Einreichung: Erforderlich
 Adresse für die Einreichung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0e2f4934-3bd5-4379-ba2a-f868efbe00c1>
 Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
 Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
 Nebenangebote: Nicht zulässig
 Die Bieter können mehrere Angebote einreichen
 Frist für den Eingang der Angebote: 06/06/2024 09:00 +02:00
 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 61 DAY
 Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
 Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.
 Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
 Auftragsbedingungen:
 Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
 Aufträge werden elektronisch erteilt: Yes
 Zahlungen werden elektronisch geleistet: Yes
 Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- 5.1.15 Techniken
 Rahmenvereinbarung:
 Entfällt
 Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
 Entfällt
- 5.1.16 Weitere Informationen, Mediation und Überprüfung
 Überprüfungsstelle:
 [Vergabekammer bei der Finanzbehörde] --
 Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: [Universität Hamburg – Strategischer Einkauf] --
 Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: [Universität Hamburg] --
- 8 **Organisationen**
- 8.1 ORG-0001
 Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg
 Identifikationsnummer: eda1348a-8bb6-49d9-b8ca-d771eb9e0cc1
 Zusätzlicher Name: Strategischer Einkauf
 Postanschrift: Mittelweg 124
 Ort: Hamburg
 Postleitzahl: 20148
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
 Land: Deutschland
 Kontaktstelle: Strategischer Einkauf
 E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
 Telefon: +49 40428382361
 Fax: +49 40239512234
 Internet-Adresse: <https://uni-hamburg.de/>
 Rollen dieser Organisation: Beschaffer
 Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt
- 8.1 ORG-0002
 Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
 Identifikationsnummer: fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10
 Zusätzlicher Name: Rechts- und Abgabenabteilung
 Postanschrift: Postfach 30 17 41
 Ort: Hamburg
 Postleitzahl: 20306
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
 Land: Deutschland
 Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung
 E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
 Telefon: +49 40428231690
 Fax: +49 40427923080
 Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>
 Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle
- 8.1 ORG-0003
 Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf
 Identifikationsnummer: 0c2e47ca-4082-44a8-a903-e3a2a8b19d0d
 Zusätzlicher Name: Strategischer Einkauf
 Postanschrift: Mittelweg 124
 Ort: Hamburg
 Postleitzahl: 20148
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
 Land: Deutschland
 Kontaktstelle: Strategischer Einkauf
 E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
 Telefon: +49 40428382361
 Fax: +49 40239512234
 Internet-Adresse: <http://www.uni-hamburg.de/>

Rollen dieser Organisation:
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

11 Informationen zur Bekanntmachung

11.1 Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
981539a3-b266-400d-bbba-5a741534469e – 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
06/05/2024 11:26 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 6. Mai 2024

Universität Hamburg

559

Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40428382361
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Maßnahme:
Leistung: AP1 Interimsseminarräume_Starkstrom
Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2024028_ÖA**
AP1 Interimsseminarräume_Starkstrom
Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands.
Nach Schadstoffsanierung im AP1 soll eine Teilfläche im 1. OG als Seminarfläche wiederhergestellt werden.
Hier: Starkstrom
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a9448250-127b-414d-82d3-decec7346801>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt

- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 28. Mai 2024, 11.00 Uhr
28. Juni 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 28. Mai 2024, 11.00 Uhr
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/>

Hamburg, den 6. Mai 2024

Universität Hamburg

560

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40428382361
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Möblierung des Learning Centers der HAW Hamburg
Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über 42.000 Studierenden die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung.
Die Universität Hamburg führt als zentrale Vergabestelle eine Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO für die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) in 2 Losen für eine Lieferleistung durch.
Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) ist die zweitgrößte Hochschule in Hamburg und die drittgrößte Fachhochschule in Deutschland und bietet ein breites Ausbildungsangebot für über 17.000 Studierenden an.
Am Campus Berliner Tor sind die Fakultäten TI und W&S mit rund 10.000 Studierenden und ca. 600 Beschäftigten untergebracht. Das sogenannte „Blaue Haus“ – Berliner Tor 5 – ist einer der Hauptanlaufpunkte am Campus und wurde im Jahr 2000 errichtet.
Die neu zu gestaltenden Räumen befindet sich in der 7. und 8. Etage und wurde ursprünglich als Bibliothek genutzt und soll durch die neue Möblierung als Learning Center weitergeführt werden. Die Räume umfassen etwa 780m², die durch die Neuzonierung Still- und Gruppenarbeitsplätze sowie kleine und flexible Veranstaltungs- und Beratungsflächen bieten soll.
Die Zuordnung zwischen kann dem „Übersichtsplan“ entnommen werden.
- Ziele der Öffentlichen Ausschreibung:
– Neue Möblierung
– Aufteilung des Lernraums in unterschiedliche Nutzungsflächen (Still- und Gruppenarbeitsbereiche und Veranstaltungs- und Beratungsflächen)
– Möglichst flexible Nutzung/Anpassbarkeit der Räume/Zonierungen
– Verbesserung der Raumakustik
Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/316dedbe-6f40-426e-bdce-04a597dfelca>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
6. Juni 2024, 9.00 Uhr
Bindefrist: 5. August 2024, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
30 Tage netto
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40
- Hamburg, den 8. Mai 2024
Universität Hamburg

561

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 56/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 6. August 2024, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 224, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Harvestehude Gemarkung Harvestehude, Flurstück 630, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Harvestehu-

der Weg 19, Pöseldorfer Weg 24, 3.406 m², Blatt 6118 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Mehrfamilienhaus mit fünf Wohnungen und einem Nebengebäude (Kutscherhaus) mit einer Wohnung und vier Garagenstellplätzen: zweigeschossiges Haupt- haus mit teilweisen ausgebautem Dach- geschoss, voll unterkellert. Rendite-Im- mobilie. Die Immobilie war im Besich- tigungszeitpunkt teilweise vermietet. Die Immobilie steht unter Denkmal-

schutz. (auch Ensemble-Schutz). Gas- thermenheizung mit Warmwasserberei- tung. Energieausweis wurde nicht vor- gelegt.

Auf eine erneute Innenbesichtigung wurde wegen der Überarbeitung eines älteren Gutachtens verzichtet.

Verkehrswert: 8.240.000,00 Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Mai 2024

Das Amtsgericht, Abt. 71
562

Terminsbestimmung:

717 K 13/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 19. Juli 2024, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden ein hälftiger Miteigentumsanteil (Abt. I Nummer 3b) an dem Objekt:

Grundbucheintragung: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Meiendorf Blatt 2191, an dem im Grundbuch von Meiendorf Blatt 2190 eingetragenen Grundstück 1/2 am Gemarkung Meiendorf, Flurstück 1171, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Künnekestraße 27, 1.026 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Einfamilienhaus mit vermutlich ausgebautem Dachgeschoß (evtl. nicht genehmigt) und Teilkeller, Bj. 1962. Ölheizung mit Warmwasserbereitung. Erdgeschoss 97,41 m² verteilt auf vier Zimmer, Bad, Gäste-WC, Küche mit Speisekammer, Abstellraum, Diele; Dachgeschoß geschätzt 30 m²; Teilkeller etwa 43 m² Nutzfläche. Vermutlich von den Erbbauberechtigten bewohnt. Laufzeit des Erbbaurechtes noch etwa 37 Jahre. Eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht.

Nach dem gegenwärtigen Verfahrensstand bleiben Grundpfandrechte bestehen, die von einem Ersterher zu übernehmen sind.

Verkehrswert 140.000,00 Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, Montag und Dienstag und Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Tel.: 040 428 81-2702/-3322. **Mittwochs keine Sprechzeiten.** Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung und Belastung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers (Freie und Hansestadt Hamburg erforderlich die vom Meistbietenden einzuholen ist.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Mai 2024

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 563

Terminsbestimmung:

717 K 27/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 26. Juli 2024, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Jenfeld Gemarkung Jenfeld, Flurstück 2732, 2737, 2738, Wirtschaftsart und Lage Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Erholungsfläche, Anschrift östlich Bökkamp, 31.998 m², Blatt 2142.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das unbebaute und nicht an ein öffentliches Wegesystem angeschlossene Grundstück befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich i. S. v. § 35 BauGB. Die Flurstücke sind im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen und befinden sich im Landschaftsschutzgebiet Wandsbeker Geest: Eine landwirtschaftliche Nutzung als Grünland bzw. forstwirtschaftliche Nutzung ist vermutlich zulässig. Bietinteressenten wird die Einsicht in das Gutachten empfohlen.

Verkehrswert: 208.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, Montag und Dienstag und Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Tel.: 040 428 81-2702/ oder -3322. **Mittwochs keine Sprechzeiten.** Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hamburg, den 17. Mai 2024

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 564

Aufgebot

420 II 14/24. **Frau Hanna Richardt** hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht.

Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 12214969, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Blatt 4231, in Abteilung III Nummer 2 eingetragene Grundschuld zu 105.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich.

Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zum 3. September 2024 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hamburg, den 3. Mai 2024

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf

Abteilung 420 565

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV OV 010-24 UR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18,
20146 Hamburg Hier: Regalsystem
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 530.000,- Euro
Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2024;
Fertigstellung: ca. Dezember 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Juni 2024 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 6. Mai 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 566

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 011-24 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude, Ohrnsweg 52, 21149 Hamburg

Bauauftrag: Sonnenschutz
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 213.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Juni 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
28. Mai 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 6. Mai 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 567

Gläubigeraufruf

Der Verein **The Western Swingers Hamburg e.V.**
(Amtsgericht Hamburg, VR 14288) mit Sitz in Hamburg, ist
aufgelöst worden. Als Liquidatoren wurden Frau Juliane
Tobler, Ovelgönner Straße 13, 20257 Hamburg und Frau
Michaela Hinsch, Warnstedtstraße 31, 22525 Hamburg,
bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei
den Liquidatorinnen zu melden.

Hamburg, den 25. April 2024

Die Liquidatorinnen 568